

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nun auch vollständig fertig. Der erste Eindruck, den sie im halbfertigen Zustande machte, erfährt keine Korrektur. Von den billigen Wohnungen führt keine Brücke hinüber zu den mit Prunk überladenen kostbaren Ausstattungen. Im Anlehnen an bestimmte Stilformen wird im Einzelnen Prächtiges geschaffen, die Erfindungsgabe erweist sich aber karg, will man den strengen Stil mit modernen Bedürfnissen in Einklang bringen. Im Allgemeinen hält man an dem Schema fest: „Es schickt sich,“ daß die Speisezimmer in Renaissance, „es schickt sich“, daß die Herrenzimmer in gothischem Stil, die Damenboudoirs und Schlafzimmer in Rokoko gehalten seien. Selten nur wird der komfortablere englische Schippendale-Stil angewandt, wie z. B. in dem Prachtsalon von E. Brächtel, und eine Ausnahme vollends ist die Benützung russischer Motive, wie in dem russischen Speisezimmer von Böker und Wusterbarth. Dieses russische Zimmer erweckt ein ganz besonderes üppiges Behagen. Freilich kostet die Einrichtung auch 6000 Mark. Breite Leppigkeit weisen auch die Nachbildungen in vlämischer Renaissance auf, so ein vlämisches Schlafzimmer von J. Groschus, demselben Großindustriellen, der vielleicht das prunkvollste und kostbarste Stück der ganzen Ausstellung, den für Chicago bestimmten Calonschrank, zur Schau gestellt hat. — Alles in Allem wird es der Berliner Industrie in Luxusmöbeln Noth thun, sich von dem Ueberraffinement loszusagen. Freilich, die Industrie wird von dem herrschenden Modegeschmack bestimmt und der scheint in den Kreisen unserer Plutokratie das ausschweifend Blendende dem ästhetisch Gebieneren vorzuziehen. Daher das Uebermaß des erdrückenden dekorativen Beiwerks, daher fast vor allen Wohnungen der Ausstellung den Eindruck, man blicke in den Theateraal eines modernen Bühnenspielerers, der durch prachtvolle Ausstattung seinem Publikum ein Ah! der Ueberraschung entlocken will.“

Verschiedenes.

Handwerker- und Gewerbeverein von Baselstadt. Sonntag den 25. September beging der Basler Handwerker- und Gewerbeverein unter großer Bethelligung die Feier seines fünf und zwanzigjährigen Bestehens, auf welchen Anlaß eine stattliche Festschrift vom Aktuar des Vereins, Herrn Dr. Emil Göttscheim, herausgegeben wurde. Vertreten waren auch die Regierung von Basel, die Zünfte und Gesellschaften und der Schweizer. Gewerbeverein, letzterer durch die Herren Stadtrath Koller, Sekretär Krebs und Boos-Fegher von Zürich. Vormittags war Empfang auf der Geltenzunft und Nachmittags fand ein Bankett im Börsensalle statt, an dem eine ganze Menge von Reden gehalten wurden. Abends war gemüthliche Vereinigung zu „Safran“.

Schweizerische Zeichen- und Gewerbeschule. Letzten Freitag Nachmittag hielt der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer in Basel im Anschluß an die dortige Ausstellung der gewerblichen Fachschulen der Schweiz seine Jahresversammlung. Es waren 40—50 Mitglieder und Gäste anwesend. Herr Prof. Pupikofer in St. Gallen hielt einen Vortrag über den Zeichenunterricht in der Volksschule. Er befürwortete die periodische Herausgabe von Wandtabellen, welche bestimmte typische Formen darstellen und mit Unterstützung des Bundes herausgegeben werden sollen. Die Versammlung erklärte sich mit der Anregung in der Hauptsache einverstanden.

Ein zweites Referat hielt Herr Reallehrer Volkart in Herisau über das Thema: „Bund und Kantone und der Zeichenunterricht an den allgemeinen, sowie an den gewerblichen Bildungsanstalten.“ Es wurden folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolutionen angenommen: 1. Der Bund unterstützt die gewerblichen Bildungsanstalten bezüglich der Lehrmittel für den Zeichenunterricht als mit grundlegend für den gewerblichen Unterricht. 2. Der Bundesrath veran-

staltet durch das eidgenössische Departement der Industrie und Landwirtschaft regelmäßige Zusammenkünfte der Inspektionen des Zeichenunterrichts an den Lehrerbildungsanstalten derjenigen Kantone, die für ihre gewerblichen Bildungsanstalten vom Bunde Subventionen beziehen.

Der Vorstand wurde beauftragt, ein Gesuch im Sinne dieser Resolution abzufassen und dem Bundesrathe einzugeben.

Der aargauische Schreinermeister-Verein tagte am letzten Sonntag in Zofingen. Das Haupttraktandum der Verhandlungen bildete die Prüfung der Schreinerlehrlinge. Nach langer Berathung wurde bei einstimmigem Beschluß das Obligatorium der Lehrlingsprüfung für Schreinerlehrlinge angenommen und ist im Aargau von nun an jeder Schreiner verpflichtet, seine Lehrlinge durch die Prüfungskommission des Schreinermeistervereins prüfen zu lassen. Die Lehrzeit darf nicht weniger als drei Jahre dauern. Es ist dies ein Beschluß, der jeden für die Hebung unseres Berufes besorgten Meister erfreuen muß.

Von allen Gauen des Kantons waren sie gekommen, die Männer, um ihre Mitwirkung zum Wohle des Handwerks und speziell des Schreinergewerbes an den Tag zu legen. Nur von Zofingen war Niemand anwesend, was, wie das „Zofinger Tagblatt“ selber offen gesteht, die Versammlung unangenehm berührte. Soll etwas Ersprießliches geschaffen werden, so müssen eben Alle mithelfen und haben es die Zofinger Schreinermeister nicht minder nothwendig, als alle anderen, die das Bewußtsein haben, es müsse besser werden, wenn das Handwerk nicht dem Untergange geweiht sein soll.

Die Gewerbeausstellung in Freiburg hat einen Reingewinn von zirka 30,000 zu verzeichnen, der zur Erhaltung einer ständigen Gewerbehalle verwendet werden soll.

Ausstellungswesen. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Kaufleuten und Notabilitäten von Yverdon hat am Freitag den 23. September ein Komite von 20 Mitgliedern ernannt, das zu prüfen hat, ob nicht für 1893 oder 1894 in Yverdon eine landwirtschaftliche und industriell-kommerzielle Ausstellung veranstaltet werden könne. Dasselbe Komite soll auch entscheiden, ob die Ausstellung regional, kantonal oder für die ganze Westschweiz eröffnet werden solle.

Elektrische Bahn. Letzten Donnerstag wurde eine neue Probefahrt der elektrischen Bahn auf den Salève veranstaltet, bei der auch die Behörden vertreten waren. Auf- und Niederkahrt gingen sehr gut von statten und die getroffenen Bremsvorrichtungen erwiesen sich als vorzüglich; sie bewirkten fast augenblickliches Stillstehen des Zuges. Damit ist die Linie vollständig erstellt und bereit, dem Verkehr übergeben zu werden, wozu nur noch die Ermächtigung von Seiten der französischen Behörden aussteht.

Elektrische Beleuchtung. Tramelan im Jura beschäftigt sich mit der Einführung des elektrischen Lichtes und hat eine Abordnung von vier Mitgliedern nach Genf und nach Yverdon abgesandt, um die dortigen Einrichtungen der elektrischen Beleuchtung zu studiren.

— Das freiburgische Städtchen Bulle hat die Einführung des elektrischen Lichtes beschlossen. Die Arbeiten sollen sofort in Angriff genommen werden.

— Der „Otschweiz“ zufolge offerirte Hr. Klingler, Sohn, in Haslenmühle (Göbau) aus seiner projektierten Wasserwerksanlage in Niederglatt dem Dorfe Göbau elektrisches Licht zu folgenden Preisen: 1. Für eine Glühlampe mit Lichtstärke von 10 Kerzen $1\frac{1}{2}$ Rp.; 2. mit Lichtstärke von 16 Kerzen $1\frac{1}{4}$ Rp. und 3. mit Lichtstärke von 25 Kerzen 3 Rp. per Stunde, bei einer jährlichen Brennauer von zirka 1000 Stunden. Es wären diese Bedingungen sehr günstig, indem in Bern z. B. auch nach dem vereinbarten neuen bezüglichen Tarif für eine Lampe von 10 Kerzen immer noch 4, von 15 Kerzen 5 und von 25 Kerzen 7 Rp. per Stunde bezahlt werden.

Wasserversorgung Turbenthal. Die Zivilgemeinde vom letzten Sonntag hat nach reiflicher Erwägung einstimmig nachfolgenden Beschluß gefaßt:

„Die Zivilgemeinde Turbenthal beschließt, eine Trinkwasserversorgung im Betrage von 45,000 Fr., wobei die Weinmann'schen Pläne möglichst in Berücksichtigung gezogen werden sollen, zu erstellen. Die Brunnenkommission wird bevollmächtigt zur sofortigen Ausführung des Unternehmens.“

In der Wasserverorgungsfrage der Gemeinde Olten sind die eingeholten Gutachten der Herren Heim, Mählberg, Greppin, Suggenbühl, Müller und Nothenbach zu einer Broschüre vereinigt und veröffentlicht worden. Der Gemeinderath beantragt, eine neue Trinkwasserversorgung unter Zuzug der Quellen bei den Vollenbrunnen und im Falkenstein in Loztorf einzuführen und hiefür einen Kredit von 250,000 Fr. zu ertheilen, obige Quellen von der Gemeinde Loztorf käuflich zu erwerben, eventuell beim h. Kantonsrathe das Expropriationsbegehren einzureichen.

Rheinkanal bei Laufenburg. Ueber die bezüglichen Projekte wird dem „Vaterl.“ geschrieben: „Das Sprüchwort: „Aller guten Dinge sind drei,“ ist auch bei unsern Rheinkanalbau-Projekten eingetroffen, indem letzter Tage eine dritte Gesellschaft — an deren Spitze Oberst Locher von Zürich — diesfalls Studien und Vermessungen begonnen hat. Diese letztere Gesellschaft beabsichtigt die Anlage des Rheinkanals hinter dem Städtchen durch, während das Projekt der Berner Druckluftgesellschaft den Kanal unter dem Städtchen durchzuführen will. Das Projekt der englischen Gesellschaft beruht auf der Stauung des Rheines, wodurch unsere interessante Naturschönheit, nämlich der großartige Rheinstrudel (Laufen genannt) verloren geht, das heißt durch die gestaute Wassermenge zugebedeckt würde. Für die Vorarbeiten der englischen Gesellschaft zur Erwerbung der hiesigen Wasserkraft seien 30,000 Fr. ausgesetzt, und Eingeweihte behaupten, es werde dieser Betrag kaum ausreichen, da seit $\frac{3}{4}$ Jahren ein größeres Personal für diese Gesellschaft betätigt ist. Wer nun von den drei Bewerbern den Sieg davon trägt, ist zur Zeit nicht zu bestimmen, da die Konzessions-Ertheilung seitens der badischen Staatsbehörden (soweit es das badische Rheingebiet betrifft) noch von einem neuen Gesetze abhängt, welches der Kammer vorgelegt werden müsse. Immerhin kommen wird der Kanalbau, und das ist für hiesigen Ort und Umgegend eine schöne Zukunftsaussicht für Industrie und Handel, wozu sich die beiden Bahnen (aargauische Rheinthalbahn und badische Staatsbahn), die Laufenburg berühren, nur gratulieren können.

Zu bemerken ist noch, daß beim englischen Projekt (Stauung des Rheines) die drei steinernen Brückenjoche beseitigt und eine eiserne Hängbrücke erstellt würde.

Eiserne Bahnbrücken. Der Bundesrath hat soeben eine einläßliche Verordnung erlassen, welche sofort in Kraft tritt und einläßliche Bestimmungen enthält betreffend die Grundlagen für die statistische Berechnung der Brücken, die zulässige Material-Inanspruchnahme, die Materialbeschaffenheit, die erstmalige und die periodischen Untersuchungen der Eisenbahnbrücken u. s. w.

Bei der erstmaligen Untersuchung hat außer den Erhebungen über Plangemäßheit aller Theile, richtige Montirung, sorgfältigen Anstrich zc., welche während der Ausführung der Brücken vorgenommen werden, nach Vollendung derselben eine nochmalige genaue Untersuchung aller Einzelheiten stattzufinden. Die bei der Untersuchung der Eisenkonstruktion gefundenen unganzen oder verborgenen Theile sind unbedingt zu ersetzen.

Nach Uebergabe der Brücken an den Verkehr sind neben der permanenten Ueberwachung derselben durch die Organe der Bahn periodische Revisionen vorzunehmen. Die erste Revision hat ein Jahr nach der Betriebsöffnung zu erfolgen; die spätern Revisionen sollen, besondere Fälle vor-

behalten, alle fünf Jahre stattfinden. Alle Revisionen sind unter Leitung von besonderen Brücken-Ingenieuren vorzunehmen. Ueber jede Revision ist ein Protokoll aufzunehmen und von den mitwirkenden Ingenieuren zu unterzeichnen.

Ueber sämtliche eiserne Brücken mit Stützweite von 10 Metern und darüber ist ein Buch zu führen, für dessen Einrichtung die bezüglichen speziellen Bestimmungen des Eisenbahndepartements maßgebend sind. Für Brücken unter 10 Meter Stützweite ist, nach Bahnstrecken geordnet, ein gemeinsames Brückenbuch zu führen, für dessen Einrichtung das Eisenbahndepartement ein Schema aufstellen wird.

Auch für die Straßenbrücken ist eine erstmalige Untersuchung ungefähr in gleicher Weise wie bei den eigentlichen Eisenbahnbrücken vorgesehen; die erste Revision ist ein Jahr nach der Uebergabe an den Verkehr vorzunehmen; die spätern Revisionen haben alle fünf Jahre stattzufinden.

Zürcher Herbstledermesse. Die Zufuhr betrug total 79,427 Kilogramm, Sohlleder 5986 Kilogramm, Futterleder 1889 Kilogramm, Schafleder 715, Zeugleder 1205, Kalbleder 355, Abfall 220, Schäfte 1230, rohe Felle 986, Gerberwerkzeuge 253. Preise: Sohlleder Fr. 2. 80 bis Fr. 3. 20 per Kilogramm; Schmalleder 3. 20 bis 4. 20, Wildleder 3 bis 4 Fr., Kalbleder 6. 50 bis 7 Fr., Schafleder 20 bis 35 Fr. per Deckel zu 10 Stück, Schurzfelle 35 bis 45 Fr. per Deckel zu 10 Stück, Pelzfelle 4 bis 5 Fr. per Stück (mittlere Qualität), Vorschuhe 32 bis 36 Fr. das Duzend, Stiefelschäfte 64 bis 70 Fr. per Duzend, Reitschäfte 10 Fr. das Paar. Die Preise bewegten sich ungefähr in der Höhe der Frühjahrsledermesse. In geringeren Qualitäten ein kleiner Rückgang. Der Handel war am ersten Tag (27. September) lebhaft.

Als Fortschritt im Turnwesen erwähnt die „Zür. Post“ die Konstruktion eines **Weichbodens** in einer Turnhalle. Die Gemeinde Oberstrach hatte diesen Sommer eine Renovation der Turnhalle vorzunehmen und ließ nun neben dem neuen, harthölzernen Riemenboden einen Weichboden erstellen. Dieser Weichboden ist aus vier verschiedenen Materialien zusammengesetzt und bildet eine stets feucht bleibende, deshalb staubfreie antiseptisch präparirte, zum Turnen sehr elastische Masse, welche allen Anforderungen des Turnbetriebs entspricht und die Gefahr für den Turnenden, sich bei Niedersprüngen zu verletzen, ganz ausschließt.

Schultafellack von Degenhardt u. Knoche, Hamm i. W. und Hamburg. Man schreibt uns: Hohes Interesse seitens der Lehrer verdient der von der Firma Degenhardt u. Knoche fabrizirte Schultafellack. Man kann von diesem mit Recht sagen: Er hat einem dringenden Bedürfniß abgeholfen. Der Forderung, der Schul-Wandtafel einen solchen Anstrich zu geben, daß auch den seitwärts sitzenden Schülern ein genaues Sehen der Schrift ermöglicht werde, kommt dieser Lack nach, indem er eine vollständig matte Fläche herstellt. Diese ist in Rücksicht auf ihre Härte derart, daß Kreidespuren kaum entstehen können. Der Lack ist in kurzer Zeit trocken.

Die Bronzethür an der Galluspforte des Basler Münsters wurde vorletzten Freitag eingefügt, nachdem die nöthigen Vorarbeiten, die einige Tage in Anspruch nahmen, vollendet waren. Es war ein ziemlich saures und nicht ganz ungefährliches Stück Arbeit, die zwei Thürstücke, von denen jedes 25 Zentner wiegt, an Ort und Stelle zu plaziren. Als schwierig hatte sich die Arbeit des Einpassens namentlich auch deswegen erwiesen, weil an dieser vor mehr als 500 Jahren durch das Erdbeben schwer geschädigten Giebelwand unseres Münsters nichts mehr genau im Blei und Winkel steht. Trotz dem großen Gewicht bewegt sich die Thür jetzt ganz leicht, da sie auf Kugeln läuft. Die Montirung der neuen Galluspforte wurde durch die Schlosserwerkstätte von St. Baur besorgt. Die Thür bildet einen Schmuck des Münsters, dessen Renovation nun vollständig vollendet

ist. Es dürfte interessiren, daß der Eingangszoll für die beiden Thürflügel nicht weniger als 800 Fr. betrug.

Bauwesen in Romanshorn. (Forr.) Baukunst und rege Bauhätigkeit herrscht hier in so erfreulichem Maße, wie Romanshorn es seit langen Jahren nicht mehr gesehen. Wir haben hierbei nicht nur die schmucken, villenartigen Häuser im Auge, die hier und dort entstanden, theils noch im Entstehen begriffen sind und unserm Ort das Ansehen eines „Klein Paris“ verleihen. Noch in den 60er Jahren ein ärmliches Fischerdörfchen und heute ein so stattlicher — nicht unrichtig hätten wir beinahe geschrieben „städtlicher“ Ort! Gewiß, Romanshorn hat sich gemacht und macht sich noch, es wird nächstens eine „Großstadt im Kleinen“!

„Veergebrannt ist die Stätte“ — in der Bobinenfärberei drunten am See nämlich. Indessen beginnt dort bereits neues Leben aus den Ruinen zu blühen, und in 4—6 Wochen wird das Etablissement seine alte Betriebsfähigkeit wieder erlangt haben.

Das Bild eines wahren Arbeiterlagers bietet gegenwärtig die Gegend zwischen Romanshorn und Salmsach, wo ein neuer Rangirbahnhof angelegt und die eidgen. Alkoholbauten erstellt werden. Ist das ein Leben und Treiben, der emsigen Arbeit in einem Bienenkorb vergleichbar! Da schaffen die einen das Rohmaterial in Masse herbei, Andere zimmern es zurecht, und die Dritten legen die breiten Grundmauern, nicht ohne das Gestein wohlgefällig schmunzelnd mit einer wohlgezielten Ladung des Allfestigers Cement zu bewidmen. Kaum hält man es für möglich, daß die umfangreichen Alkoholbauten noch in wenigen Wochen unter Dach kommen sollen. Doch „der Mensch kann, was er will“, und daß man hier wirklich „will“, das beweist die Masse von Sand, Kies und Bausteinen, die hier haufenweise aufgeschichtet liegen. Die Arbeit wird mit hoher Intensität betrieben und die Zahl der Arbeiter — schon jetzt auf zirka 70 sich belaufend — soll nächstens verdoppelt werden. Ihre Ausdauer und die anspruchsvolle Genügsamkeit verdient wirklich Anerkennung.

Wo ist vermehrte Erwerbsthätigkeit zu suchen? Die Selbsterzeugung der Produkte der Landwirtschaft, der Kleinindustrie und des Handwerkes im eigenen Lande ist bei dieser Frage in erster Linie in den Vordergrund zu stellen, weil die Schweiz für solche Erzeugnisse, wie hier nachgewiesen ist, ganz enorme Summen jährlich an das Ausland abgibt, welche zu einem sehr großen Theil im eigenen Lande selbst verdient werden könnten.

Die Schweiz kauft jährlich vom Auslande:	
für Fr.	828,000 grobe Holz- und Böttcherwaren;
" "	1,500,000 Möbel aller Arten;
" "	1,500,000 Drechsler- und Holzschneidwaren;
" "	250,000 Korbflechtwaren;
" "	480,000 Bürstebinderwaren;
" "	1,000,000 Bäume und Sträucher;
" "	15,000,000 Leder, Lederwaren, Schuhwaren jeder Art, Handschuhe u. dgl.
" "	10,000,000 Eisen-, Schlosser-, Kupfer- und Messingwaren, Waffen u. dgl.
" "	1,500,000 Buchbinder- und Cartonagearbeiten;
" "	25,000,000 fertige Kleider und Kleidungsstücke aller Art, aus Baumwolle, Seide, Leinen, Wolle, Pelz, künstliche Blumen und dgl.
" "	100,000,000 Lebensmittel, namentlich Getreide u. s. w. zum größten Schaden des Bauernstandes!

Während früher unsere Bauern für mehr als 90 Prozent unserer Bevölkerung genügend Getreide pflanzten, erreichen sie heute kaum mehr 45 Prozent, so daß 55 Prozent vom Auslande bezogen werden.

Im Großen und Ganzen gibt das Schweizervolk jährlich über 157 Millionen Franken für fremde Gewächse und Erzeugnisse aus. Auf 3 Millionen Köpfe vertheilt, macht das

per Kopf jährlich über 52 Fr. oder für eine Familie mit 3 arbeitsfähigen Mitgliedern zusammen die respectable Summe von 260 Franken!

Diese Zahlen dienen als Beweis dafür, daß die beruflich gebildete, fleißige Hand des Arbeiters im Schweizerlande noch lohnende Arbeit finden wird, wenn sie sich bemüht, ihre Leistungsfähigkeit den Bedürfnissen der Zeit entsprechend zu vervollkommen.

Bildhauerkunst. Der Bundesrath hat den Vorschlag der schweizerischen Kunstkommission, die vom Erbauer des Polytechnikums in Zürich, Professor Semper, für die vier Nischen der Hauptfacade vorgesehene stehenden Figuren zur Ausführung zu bringen, grundsätzlich genehmigt. Die vier Figuren sollen die hauptsächlichsten Lehrfächer, die im Polytechnikum vertreten sind, verkörpern, und zwar: a) Die Baukunst in Verbindung mit Malerei und Bildhauerei; b) die Ingenieurkunst in Verbindung mit Mathematik und Mechanik; c) die Naturwissenschaft als Physik, Chemie, Botanik, Zoologie; d) die Land- und Forstwissenschaft, und sollen bestehen je aus einer weiblichen Figur und den als notwendig erachteten Attributen. Behufs Gewinnung und Auswahl künstlerisch entsprechender Modelle ist ein Wettbewerb zu veranstalten, an welchem sich jeder schweizerische oder in der Schweiz ansässige Künstler betheiligen kann. Für diesen Wettbewerb werden aus dem Kunstcredit 12,000 Fr. angewiesen. Ueber die für Ausführung der gewählten Modelle aufzuwendenden Kosten und diese Modelle selbst ist dem Bundesrath seiner Zeit besondere Vorlage zu machen. Das Departement des Innern ist ermächtigt, mit der schweizerischen Kunstkommission die zur Vollziehung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Lötung von Glas und Porzellan auf Metalle. Von dem Franzosen Cailletet ist ein neues Verfahren zur Lötung von Glas und Porzellan auf Metalle entdeckt worden, welches namentlich für Mechaniker, Physiker und Chemiker von Wichtigkeit ist, da es ermöglicht, die Verbindungen von Glas mit Metalltheilen für Versuchapparate (wie Hähne, Röhren, Leitungsdrähte) gegen Undichtwerden auch bei höchstem Drucke zu schützen. Das Verfahren ist nach Berichten des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz äußerst einfach. Der zu löthende Glasröhrentheil erhält zuerst eine dünne Lage von Platin, indem man das leicht erwärmte Glas mittelst einer Bürste mit einem Gemenge von neutralem Platinchlorid und ätherischen Kamillenöl bestreicht. Das Öl verdampft langsam; sobald die stark riechenden Dämpfe vollständig verschwunden sind, wird die Temperatur auf Rothglut gesteigert, dabei reduziert sich das Platin und überzieht das Glas mit einer dünnen Schicht von Metall. Bringt man nun das derartig mit einem Metallüberzug versehene Glas in ein Bad von schwefelsaurem Kupfer und verbindet den Ueberzug mit dem negativen Pol einer genügend starken Batterie, so schlägt sich auf dem Platin ein Ring von Kupfer nieder, der bei richtiger Ausführung sich dicht und fest an das Platin anlegt und sich in jeder Weise bearbeiten läßt. In diesem Zustande kann die verkupferte Glasröhre genau so wie ein wirkliches Metallrohr behandelt werden. Man kann sie also mittelst Zinnlotes an Eisen-, Kupfer-, Bronze-, Platin- oder alle Metalltheile, welche mittelst Zinnlot miteinander verbunden werden können, anlöthen.

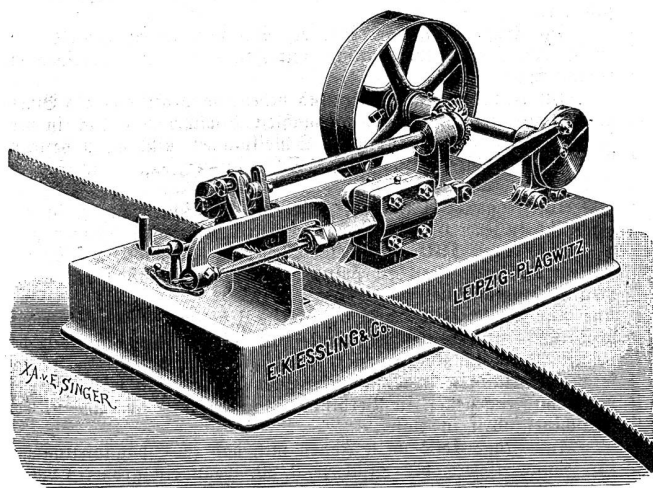
Rauchfreie Briquetts. Der Dampfer „Augusta Victoria“ der Gesellschaft „Stern“ stellte, wie der „Patentantw.“ mittheilt, eine Probefahrt an von der Jannowitzbrücke in Berlin nach Grünau und zurück, behufs Prüfung der Koppmannschen rauchfreien Briquetts. Eine größere Zahl hoher Beamter aus dem Ministerium des Innern und dem Reichsmarineamt, von Vertretern großer Montanwerke, von Architekten und Ingenieuren machte die Fahrt mit. Der Erfinder der Briquetts, ein Mecklenburger, jetzt bei München wohnhaft, gab die nöthigen Erläuterungen. Die Briquetts können sowohl aus Steinkohle, wie aus Braunkohle gemacht werden.

In jedem Falle wird die feingemahlene Kohle mit gewissen mineralischen Stoffen, welche der Erfinder noch geheim hält, und einem Bindemittel vermischt, sodann mittels starken Druckes in die Briquettsform gepreßt. Die Verbrennung erfolgt sehr lebhaft, so gut wie vollständig rauchfrei, auch frei von Geruch nach schwefliger Säure. Die Briquetts geben keine Schlacke und Asche. Es wurden unterwegs verschiedene Maschinen ausgeführt, um die Leistungsfähigkeit des Brennstoffes auf die Probe zu stellen, alles ging glatt und zur Zufriedenheit der Sachverständigen. Nach allgemeinem Urtheile handelt es sich hier um eine Erfindung von weittragender Bedeutung; die kaiserliche Marine hat große Posten der Briquetts zur weiteren Prüfung auf See bestellt, und namentlich in Städten, wo Rauchlosigkeit der Brennstoffe von ganz besonderer Wichtigkeit ist, dürften die Kooptmannbriquetts um so mehr Aufmerksamkeit haben, als der Preis nicht höher sein soll, als der anderer Briquetts.

MJ Bandsägefeilmaschine.

(D. N. P. Nr. 57,421 der Firma E. Kießling u. Co., Fabrik für Holzbearbeitungs-Maschinen in Plagwitz-Leipzig.)

Jedem Besitzer von Bandsägen können wir diesen einfachen Apparat auf das Angelegentlichste empfehlen, da er die sonst mühsame und zeitraubende Arbeit des Feilens der Bandsägeblätter in geradezu überraschender Schnelligkeit und Sauberkeit ausführt. Wenn ein gutes Werkzeug das Hauptforderniß einer guten leistungsfähigen Maschine ist,



so ist dieses wohl am ersten auf eine Bandsäge anzuwenden, da hier thatsächlich ein gut vorgereichtes Werkzeug die erste Bedingung der Leistungsfähigkeit ist und dadurch die Maschine ebensowohl den höchsten Anforderungen entsprechen, wie bei mangelhaften Sägeblättern die ganze Leistungsfähigkeit illusorisch gemacht werden kann.

Es sind schon verschiedene mehr oder weniger komplizirte Apparate gebaut und in den Handel gebracht worden, welche das Feilen der Bandsägeblätter auf automatischem Wege vornehmen, doch sind diese alle sowohl entweder zu theuer in der Anschaffung, oder sehr schwierig zu handhaben, sodasß ein jeder Arbeiter mit einem gewissen Vorurtheil die Apparate in Gebrauch nimmt.

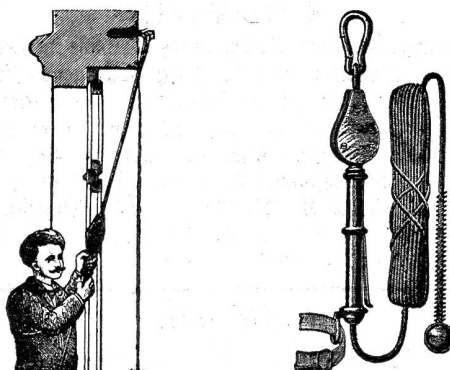
Wir glauben daher mit unserem ebenso einfachen wie sicher arbeitenden Apparate, der ohne jede Schwierigkeit von jedem Arbeiter in Betrieb gesetzt werden kann, einem wirklichen Bedürfnis abgeholfen zu haben. Durch lange eingehende Proben und Untersuchungen in unserer Werkstatt, in welcher ständig ein solcher Apparat in Thätigkeit ist, haben wir uns von der Vorzüglichkeit desselben überzeugt und können ihn daher als durchaus sicher arbeitend empfehlen.

Die Konstruktion und Wirkung des Apparates ist aus der Abbildung leicht ersichtlich. Das zu feilende Sägeblatt

wird in die geschlitzte verstellbare Auflage eingelegt, sodasß nur die Zähne hervorstecken, der Hub der Schaltklinke der Zahnform entsprechend eingestellt, was durch angebrachte Stellschrauben schnell und genau geschieht, und die Feile nach Schräge der Zähne eingespannt. Die Maschine ist dann betriebsfähig, kann entweder mit Kurbel für Handbetrieb oder mit Fest- und Losscheibe für Kraftbetrieb versehen werden. Zur besseren Auflage der gelötheten Blätter empfiehlt es sich, Leitrollen anzubringen.

Patent-Selbstretter für Jedermann bei Feuersgefahr.

Jüngst fanden fürchterliche Brandunglücke der Hotels v. d. Markt in Jherlohn, Royal in Bromberg und New-York statt, worüber, letzteres betreffend, die Tageszeitungen berichteten: „Ueber den im Hotel Royal in New-York ausgebrochenen Brand meldet man uns: Das an der Ecke der sechsten Avenue und vierzigsten Straße gelegene Hotel Royal in New-York, ein großes, sechsstöckiges Gebäude brannte am 3. c. Morgens nieder. Der Brand war mit großem Verlust von Menschenleben verbunden und im Keller ausgebrochen. Die Flammen ergriffen rasch die Treppen bis zum obersten Stockwerk und schnitten den Insassen den Rettungsweg ab; ehe die Feuerwehr zu retten begann, brannte das Dach bereits lichterloh. In Folge der Panik, welche dem Feuerlärm folgte, sprangen viele Personen aus den Fenstern und wurden entweder getödtet oder schwer verletzt. Nach den Angaben des Hotelbesizers Meares schloßen am Sonnabend einschließlch des Dienstpersonals 165 Personen in dem Hause.“



Wir überzeugen uns von neuem, wie nothwendig es ist, alle Schutzmittel gegen plötzliche Feuersgefahr zu ergreifen.

Die vielen Brände, bei denen Menschenleben zu Grunde gingen, beweisen leider, daß ungeachtet der vorzüglichen Organisation der Feuerwehren, die bis jetzt bekannten Vorrichtungen unzureichend sind, um einem Jeden eine persönliche Rettung aus hohen Stockwerken zu ermöglichen. Die Bewohner der letztern sind auch meist mit den vorhandenen Rettungsarbeiten der Feuerwehr nicht vertraut und erleiden oft durch voreiliges Abspringen aus den Fenstern Schaden.

Der „Selbstretter“ jedoch ist jederzeit zur Hand und ermöglicht im Moment ein gefahrloses, schnelles Herabgleiten und somit sichere Rettung aus jeder Gefahr. Die Katastrophe bricht oft, ja zumeist so schnell herein, daß es unmöglich ist, rechtzeitig von Außen Hilfe zu bringen; man muß deshalb von letztern unabhängig sein, Jedermann muß im Stande sein, ohne auf äußere Hilfe warten zu müssen, sich jederzeit schnell, sicher und gefahrlos retten zu können. Dieses ermöglicht fraglicher „Rettungsapparat“, den man sofort am Fensterkreuz oder sonst einem im Zimmer befindlichen, einigermaßen widerstandsfähigen Gegenstand, befestigen kann.

Man schnallt den Gurt unter den Armen über der Brust fest, erfasßt mit der linken Hand den oberen Theil des Führungstüdes und mit der rechten das Bremsstück, schwingt sich aus dem Fenster und läßt sich unter Benutzung der durch die rechte Hand von Jedermann, selbst von Kindern, leicht